

Gemeinde Mallnitz
A-9822 Mallnitz
Bezirk Spittal an der Drau

KÄRNTEN

Niederschrift

Über die am 16. Juli 2021 stattgefundene öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mallnitz im Sitzungssaal der Gemeinde Mallnitz

Beginn: 16.00 Uhr
Ende: 18.35 Uhr

Anwesende

Bgm. BR Günther Novak
Vzbgm. Mag. Anton Glantschnig
Vzbgm. Mag. Erwin Truskaller
GR Philip Striednig M.A.
GR Christian Rainer
GR Regina Sterz
GR Daniela Lerchbaumer
GR Daniel Brucker
GR DI Reinhard Tober
GR Mag. Peter Angermann MAS
EM Alexander Striednig

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anfragen und Anträge (Fragestunde gem. Par. 46 AGO)
3. Bestellung der ProtokollunterfertigerInnen
4. 1. Nachtragsvoranschlag 2021, Beratung und Beschlussfassung
5. Einsatzzentrale Mallnitz, Bericht, Zusatzaufträge Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung
6. Mobilitätskonzept Mallnitz 2025, Bericht; Parkplatz Dösen, Auftragserteilung; Beratung und Beschlussfassung
7. Mobilitätsprojekt Dösental, Finanzierungsplan, Beratung und Beschlussfassung
8. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mallnitz mit der eine Parkraumbewirtschaftung in der Dösen erlassen wird, Beratung und Beschlussfassung
9. Vereinbarung mit der Nachbarschaft Dösen über die Nutzung und Bewirtschaftung eines Parkplatzes in der Dösen, Beratung und Beschlussfassung
10. Pflegekoordination Mittleres Mölltal, Beratung und Grundsatzbeschlussfassung
11. „Naturerlebnis für alle“, barrierefreier Weg Stappitzer See, Vereinbarung Nationalpark; Beratung und Beschlussfassung
12. A8-Pilotgemeinde Mallnitz, Alpenkonvention, Bericht
13. EKUZ, Erstes Europäisches Klima- und Umweltbildungszentrum, Bericht
14. Berichte

Top 1

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. BR Günther Novak begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Zuhörer.

GR Klaus Brucker ist verhindert, er wird von EM Alexander Striednig vertreten.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Top 2

Anfragen und Anträge (Fragestunde gem. Par. 46 AGO)

Bgm. BR Günther Novak stellt den Antrag, unter TOP 14 Wohnungsvergaben vorzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Top 3

Bestellung der ProtokollunterfertigerInnen

Es werden Vzbgm. Mag. Erwin Truskaller und GR Daniel Brucker zu Protokollunterfertigern der Sitzung vom 16.07.2021 bestellt.

Top 4

1. Nachtragsvoranschlag 2021, Beratung und Beschlussfassung

FV Gabriele Auernig führt aus, dass gemäß § 8 Abs.1 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG – der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag durch Verordnung zu beschließen hat, wenn sich der Voranschlag durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen wesentlich verändert oder dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Haushaltes droht.

Die Veränderung der Ertragsanteile, die bereits laufenden Vorhaben sowie die Veranschlagung der Afa und Kapitaltransferzahlungen sind die Gründe für die Erstellung des 1.Nachtragsvoranschlages 2021.

Es wurden investive Vorhaben ergänzt, die Abschreibungen und die Kapitaltransferzahlungen aufgenommen und neue Anschaffungen berücksichtigt.

In der Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Mölltal am 12.05.21 wurde die Erhöhung des Interessentenbeitrages um 50 % gegenüber dem Vorjahr d.s. € 11.100,00, einstimmig beschlossen.

Für die Mehrausgaben der Schneeräumung im Winter 2020/2021 haben wir vom Land Kärnten eine BZ a.R. in Höhe von € 13.000,00 erhalten, auch das wurde miteingebaut.

Die Ertragsanteile wurden um € 33.700,00 erhöht. Die Zahlung der Landesumlage an das Land wurde um € 8.600,00 erhöht.

Die Anschaffung des neuen Carraro wurde über ein Finanzierungsleasing abgeschlossen.

Ergebnis und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 2.573.600,00
Aufwendungen:	€ 3.024.300,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 15.600,00

Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 11.800,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ - 446.900,00

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 4.620.000,00
Auszahlungen:	€ 4.957.800,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ - 337.800,00

Auch beim 1.Nachtragsvoranschlag ist es nicht möglich den Ergebnis- und den Finanzierungshaushalt auszugleichen. Der Ergebnishaushalt hat sich um € 132.500,00 verschlechtert, was mit der Veranschlagung der Afa zusammenhängt, und weist nun einen aktuellen SA00 von € -447.900,00 auf. Im Finanzierungshaushalt konnte das Ergebnis um € 86.600,00 verbessert werden. Der SA5 im Finanzierungshaushalt weist dennoch ein Minus von € 338.800,00 auf.

Bgm. BR Günther Novak berichtet, dass mittlerweile 70% aller Kärntner Gemeinden Abgangsgemeinden sind. Bisher wurde der Abgang immer zur Gänze abgedeckt, ob dies nun in der derzeitigen Situation auch noch so sein wird, ist vollkommen offen. Es besteht durchaus die Gefahr, dass nur ein Teil davon übernommen wird, weiters bleibt abzuwarten, wie künftig mit den freiwilligen Ausgaben umgegangen wird und ob nicht touristische Ausgaben künftig dem Fremdenverkehrsgesetz entsprechend vom Tourismusverband selbst zu zahlen sein werden.

Im Bundesrat wurde auch über die Gemeindeförderung des Bundes gesprochen, von der Investitions-Mrd. wurden 700 Mio. abberufen, die zweite Mrd. ist jedoch wieder zurückzuzahlen. Es gibt derzeit keine Anzeichen seitens des Finanzministers, wonach auch die zweite Mrd. den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden sollte.

GR Christian Rainer erkundigt sich, was passiert, wenn der Abgang nicht durch das Land gedeckt wird.

Bgm. BR Günther Novak weist darauf hin, dass dies vollkommen offen ist.

Bgm. BR Günther Novak stellt den Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag 2021 wie dargestellt zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig von den Mitgliedern des Gemeinderats der Gemeinde Mallnitz angenommen.

Top 5

Einsatzzentrale Mallnitz, Bericht, Zusatzaufträge Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. BR Günther Novak führt aus, dass durch die Materialteuerung vor allem im Sektor Holz und diverse zusätzliche Aufträge, die durch die mangelnde Qualität des Untergrundes verursacht wurden, Zusatzaufträge notwendig werden.

Vzbgm. Mag. Anton Glantschnig fügt hinzu, dass eine genaue Bodenuntersuchung nicht erfolgte, da der Bauplatz ein intakter Parkplatz war, der bis zuletzt genutzt wurde. Von den ersten Plänen eines völligen Bodenaustausches ist man wieder abgegangen, es werden nun punktuell Fundamente verstärkt.

GR Philip Striednig erkundigt sich, wie die Bauaufsicht stattfindet, und ob es einen Überblick über die Finanzen gibt.

EM Alexander Striednig führt an, dass es beim Abbruch eventuell auch noch Einsparungen geben kann.

Bgm. BR. Günther Novak führt aus, dass die Fa. Build.Ing mit der Ausschreibung und Bauaufsicht beauftragt wurde, es finden wöchentlich Baubesprechungen statt, bei welchen auch die Kostenentwicklung überprüft wird. Die Teuerung beim Material kann derzeit leider keiner einschätzen.

Folgende Zusatzaufträge sind zu beschließen und zu vergeben:

- NPG-Bau

Im Zuge des Aushubes wurde festgestellt, dass der bestehende Frostkoffer und der Untergrund an einigen Stellen nicht den notwendigen statische Erfordernissen entsprechen. Daher sind folgende Zusatzleistungen notwendig: Herstellen von ca. 122 lfm Baggerschlitze (effektive Ableitungsbreite 40 bzw. 50cm) ab Sohle der Fundamente. Die Tiefe variiert von 80 bis 180cm. Verfuhr des überschüssigen Aushubmaterials auf Deponie der Gemeinde. Erdberührte Betonage der Schlitze mittels Magerbeton C8/10 gemäß Vorgabe Statiker.

€ 15.741,99 netto

€ 18.890,38 brutto

- NPG-Bau

Zusätzliche Sickerschächte und ein Sickerversuch wurden notwendig, da sich herausgestellt hat, dass die Oberflächenwässer der Volksschule und der Landesstraße teilweise in den Parkplatz entwässern und dort zur Versickerung gebracht werden. Diese Kosten werden jedoch mit der Landesstraße geteilt. Darüber wird verhandelt.

€ 11.690,16 netto

€ 14.028,19 brutto

- lbg Ingenieurbüro, ZT GmbH

Lastplattenversuche, geot. Baubegleitung, Durchführung Sickerversuche

€ 2.418,53 netto

€ 2.902,24 brutto

- Zeissel und Partner

Statische Berechnung A1-Mast Traglast für FF und BR Funkantennen und Sirene

€ 775,00 netto

€ 930,00 brutto

- Hofer Holzbau

Durch eine weitere Materialverteuerung beim Brettsperrholz und beim Brett-schichtholz hat sich das Angebot der Fa. Holzbau Hofer erneut verteuert. Es hat diesbezüglich mehrere Verhandlungen gegeben. Gegenüber der im Gemein-derat beschlossenen Auftragssumme von € 476.651,62 brutto liegt das Angebot derzeit bei

€ 493.255,46 brutto

Derzeit scheint sich der Holzpreis zu stabilisieren, eine weitere Entwicklung ist schwer einzuschätzen.

Bgm. BR Günther Novak stellt den Antrag, die angeführten Zusatzaufträge wie dargestellt zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig von den Mitgliedern des Gemeinderats der Gemeinde Mallnitz angenommen.

Top 7

Mobilitätskonzept Mallnitz 2025, Bericht; Parkplatz Dösen, Auftragserteilung; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. BR Günther Novak führt aus, dass ausgehend vom Projektvorschlag der OEAV-Sektion Graz für die Neuordnung des Parkplatzes Dösental und entsprechend der Ergebnisse der Besprechungen der Steuerungsgruppe „Mobilität Mallnitz 2025“ der Parkplatz in der Dösen saniert und erweitert worden ist. Die Fa. Fürstauer Bau hat ein diesbezügliches Angebot und Konzept vorgelegt, wobei die Sanierung möglichst schonend vorgenommen wurde. Einhergehend mit diesen Maßnahmen wird auch eine Bewirtschaftung dieser Parkfläche erfolgen. Dies sollte Einnahmen sichern und einen Lenkungseffekt zur Reduzierung des Individualverkehrs bewirken. Gleichzeitig wird der ÖV ausgebaut, wobei an Wochenenden ein regelmäßiger Wanderbusverkehr ins Dösental eingerichtet wird. Zudem wird der ÖV (Wanderbus) an Wochenenden im gesamten Ortsgebiet bis Ende Oktober gratis sein.

Die Bauarbeiten am Parkplatz sind abgeschlossen, der zur Verfügung stehende Platz ist nun wesentlich besser ausgenutzt, ein geordnetes Parken wird dadurch erleichtert. Der Automat wird demnächst aufgebaut.

Bgm. BR Günther Novak führt aus, dass Hermann Striednig für die Weiterentwicklung dieses Projektes geringfügig angestellt ist.

GR DI Reinhard Tober erkundigt sich nach den laufenden Kosten.

Bgm. BR Günther Novak führt aus, dass diese für die Versicherung und für die Kreditkartenabrechnung beim Parkautomaten anfallen werden.

Folgende Aufträge sind zu beschließen:

- Erdbau Fürstauer

Materialabtrag und Anschüttungen von Böschungen, Errichtung von Spitzgräben, Einbau von PVC-Röhren, Lieferung und Einbau von Feinplanie, Absturzsicherung mit Findlingen und Lärchenrundlingen.

€ 33.000,00 netto

zahlbar in drei Jahresraten

- Fa. Gesig

Parkscheinautomat solarversorgt mit Münzzahlung und bargeldloser Bezahlung

€ 7.567,20 netto

Zu rechnen sind auch die laufenden Kosten für den Kartenterminaldienstleister

- KärntenBus

Der zusätzliche Busverkehr am Wochenende in das Dösental, sowie die Erweiterung des Fahrplanes zur Jamnigalm, einschließlich des Gratisangebotes an Wochenenden bis 26. Oktober beläuft sich auf Kosten von € 8.000,00. Durch die Verlängerung des Busfahrplanes ist eine Förderung möglich (beantragt Paula Müllmann). Der Restbetrag wird zu gleichen Teilen von der Gemeinde Mallnitz, Alpine Pearls und dem Tourismusverband getragen.

Gemeindeanteil € 2.000,00 netto

- Prospekte und Tafeln

€ 3.000,00 netto

Weitere Kosten: Versicherung Parkplatz (€ 500,-/Jahr), Projektbetreuung

Bgm. BR Günther Novak stellt den Antrag, die angeführten Aufträge wie dargestellt zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig von den Mitgliedern des Gemeinderats der Gemeinde Mallnitz angenommen.

Top 7

Mobilitätsprojekt Dösental, Finanzierungsplan, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. BR Günther Novak informiert, dass für die aufsichtsbehördliche Genehmigung ein Finanzierungsplan vorzulegen ist. Die Finanzierung erfolgt über Rücklagen aus den Einnahmen der Jamnigalmstraße, die wiederum aus den Parkeinnahmen zurückgeführt werden, und aus einem Beitrag der Sektion Graz des OEAV.

A) INVESTITIONSAUFWAND

Mobilitätsprojekt Dösental	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2021	2022	2023	2024	2025
		in 100 €uro Beträ- gen				
Baukosten	33.000	11.000	11.000	11.000		
Parkautomat	7.600	7.600				
Prospektmaterial/Hinweistafeln	3.000	3.000				
Kärnten Bus	2.000	2.000				
Öffentliche Abgaben	0					
Entgelte Sonstige Leistungen	0					
	0					
Maschinen/masch.Anlagen	0					
Fahrzeug	0					
Gesamtkosten	45.600	23.600			0	0

B) FINANZIERUNGSPLAN

Mobilitätsprojekt Dösental	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2021	2022	2023	2024	2025
		in 100 €uro Beträgen				
Rücklagenzuführung Jamnigalmstraße	29.600	15.600	3.000	11.000		
Zuschuss Österreichischer Alpenverein	16.000	8.000	8.000			
Zuschuss gem. KIG 2020	0					
Bedarfszuweisungen a.R	0					
Bergrettung	0					
Kreditaufnahme	0					
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)	0					
Gesamtsummen	45.600	23.600	11.000	11.000	0	0

Vzbgm. Mag. Erwin Truskaller stellt den Antrag, den Finanzierungsplan Mobilitätsprojekt Dösental wie dargestellt zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig von den Mitgliedern des Gemeinderats der Gemeinde Mallnitz angenommen.

Top 8

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mallnitz mit der eine Parkraumbewirtschaftung in der Dösen erlassen wird, Beratung und Beschlussfassung

AL Erich Glantschnig führt aus, dass für die Bewirtschaftung des Parkplatzes im Dösental, das bedeutet für die Einhebung von Parkgebühren gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, in Verbindung mit §§ 2 ff. des Kärntner Parkraum- und Straßenaufsichtsgesetzes – K-PStG, LGBl. Nr. 55/1996, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020 eine entsprechende Verordnung notwendig ist. Diese wurde bereits von der Abt. 3 geprüft.

Die Höhe der Parkgebühr beträgt an Werktagen Euro 5,00 pauschal für die gesamte Dauer der Benutzung des Parkplatzes von der Einfahrt bis zum Verlassen des Parkplatzes.

Die Höhe der Parkgebühr beträgt an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen Euro 8,00 pauschal für die gesamte Dauer der Benutzung des Parkplatzes von der Einfahrt bis zum Verlassen des Parkplatzes. Die Gebührenpflicht besteht während der Zeit vom 1. April bis 30. November.

Bgm. BR Günther Novak stellt den Antrag, die Verordnung wie dargelegt zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig von den Mitgliedern des Gemeinderats der Gemeinde Mallnitz angenommen.

Top 9

Vereinbarung mit der Nachbarschaft Dösen über die Nutzung und Bewirtschaftung eines Parkplatzes in der Dösen, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. BR Günther Novak führt aus, dass mit der Nachbarschaft Dösen als Grundeigentümer eine Vereinbarung bezüglich der Nutzung des Parkplatzes abgeschlossen wird. Der Inhalt der Vereinbarung ist mit der Nachbarschaft bereits abgesprochen. Nach der Überprüfung durch Frau Notarin Mag. Radl wird diese zur Unterschrift vorgelegt.

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen
der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Dösen,
vertreten durch den Obmann Alois Saupper, 9822 Mallnitz, Dösen 2

einerseits

und der Gemeinde Mallnitz,
vertreten durch den Bürgermeister BR Günther Novak, 9822 Mallnitz 11
andererseits.

Präambel:

Abzweigend von der Dösentalstraße (GTW-Stappitz-Dösen) in einer Seehöhe von rund 1.450 Meter führt eine Weganlage (Gemeinde Mallnitz, öffentliches Gut) in Richtung Konradhütte und weiter in Richtung Arthur von Schmidthaus. Über eine Länge von 330 Metern beginnend von der Abzweigung ist dieser Weg frei befahrbar, bevor er durch eine Schrankenanlage für den allgemeinen Verkehr gesperrt ist. In diesem Wegabschnitt bestehen derzeit nicht markierte Parkmöglichkeiten für Pkw's, vornehmlich für Wanderer in Richtung Arthur von Schmidthaus und Säuleck.

Diese Parkflächen befinden sich auf den Grundstückspartellen 582, 580/2, 580/1 und 581, KG Dösen 73301, allesamt im Eigentum der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Dösen. (siehe Anlage)

Über Anregung einer Studie der Sektion Graz des Österreichischen Alpenvereins, sollen die bestehenden Parkflächen durch schonende bauliche Eingriffe, durch setzen von Maßnahmen für geordnetes Parken und durch eine Beschilderung einer Neuordnung zugeführt werden. Ziel ist es, die bestehenden Parkflächen möglichst effizient und platzsparend zu nutzen und die Weganlage für den Anrainerverkehr von parkenden Autos freizuhalten.

In weiterer Folge sollte durch vermehrten öffentlichen Verkehr der touristische Individualverkehr im Dösental verringert werden.

§ 1

Bauliche Maßnahmen

Ausgehend von der Studie „PARKPLATZ DÖSENTAL“ - Stand 2021/02 der Sektion Graz des Österreichischen Alpenvereins und einer Begehung des Geländes durch die Gemeinde Mallnitz, vertreten durch Bgm. BR Günther Novak und Vzbgm. Mag. Anton Glantschnig einerseits, dem Obmann der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Dösen, Herrn Alois Saupper und dem Obmann der Bringungsgemeinschaft GTW-Stappitz-Dösen, Herrn Hermann Huber andererseits, beauftragt die Gemeinde Mallnitz auf eigene Kosten auf den oben beschriebenen bestehenden Parkflächen folgende Baumaßnahmen:
Schonender Materialabtrag an diversen Böschungen, Verfuhr und Einbau des Materials, Herstellen von Spitzgräben und Einbau eines PVC Rohres zur Wasserverbringung, Einbau einer Feinplanie, Einbau von

Parkplatz Einteilungen und Absturzsicherungen durch Findlinge und Lärchenrundlinge. Errichtung eines Fundamentes für einen Parkautomat. Diese Maßnahmen wurden gemeinsam festgelegt und werden durch die Firma Erdbau Fürstauer GmbH entsprechend dem Angebot Nr.: 20/060 vom 17.05.2021 zur Umsetzung gebracht.

Die Gemeinde Mallnitz verpflichtet sich für den Zeitraum des Bestandes dieser Vereinbarung zur Erhaltung und Wartung der Anlage, bzw. zur Entfernung des Parkautomatens samt Sockel und der Findlinge und Lärchenrundlinge nach Beendigung der Vereinbarung.

§ 2 Zurverfügungstellung der Parkflächen

Die Agrargemeinschaft Nachbarschaft Dösen stellt die vorhandenen und bereits als Parkflächen genutzten Bereiche weiterhin als Parkflächen zur Verfügung und gestattet die in §1 beschriebenen baulichen Maßnahmen.

§ 3 Haftung

Die Agrargemeinschaft Nachbarschaft Dösen wird seitens der Gemeinde Mallnitz schad- und klaglos gehalten. Die Gemeinde Mallnitz haftet für sämtliche Schäden, die an Personen oder Fahrzeugen im Bereich der Parkplätze durch Weidevieh verursacht werden.

§4 Einheben von Parkgebühren und deren Verwendung

Nach den Umbaumaßnahmen werden durch die Gemeinde Mallnitz Parkgebühren für die Zurverfügungstellung von Parkflächen eingehoben. Zu diesem Zwecke wird im Bereich der Abzweigung von der Dösentalstraße ein Parkautomat errichtet.

Die Parkeinnahmen werden zur Abdeckung der Kosten der Umbaumaßnahmen sowie der Anschaffungskosten für den Parkautomaten zu 100% zweckgebunden verwendet.

Nach Abzahlung dieser Investitionskosten wird die Agrargemeinschaft Nachbarschaft Dösen an diesen Einnahmen beanteilt. Die Höhe dieser Beanteilung ist zum Zeitpunkt der Abbezahlung der Investitionskosten im Einvernehmen zwischen Gemeinde Mallnitz und Agrargemeinschaft Nachbarschaft Dösen festzulegen.

Bis zu diesem Zeitpunkt wird der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Dösen als symbolischer Anerkennungszins ein jährlicher Pauschalbetrag von € 100,00 durch die Gemeinde Mallnitz überwiesen.

§5 Beginn und Ende der Vereinbarung

Die Vereinbarung beginnt am 01. Juli 2021 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beiden Vertragsparteien wird unter Kündigungsverzichtes von 10 Jahren das Recht eingeräumt, die Vereinbarung unter Einhaltung einer 3 monatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderjahres aufzukündigen.

GR Mag. Peter Angermann regt an, den Geltungszeitraum der Vereinbarung an jenen der Verordnung anzupassen.

Bgm. BR Günther Novak stellt den Antrag, die Vereinbarung mit der Nachbarschaft Dösen wir dargelegt zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig von den Mitgliedern des Gemeinderats der Gemeinde Mallnitz angenommen.

Top 10

Pflegekoordination Mittleres Mölltal, Beratung und Grundsatzbeschlussfassung

Bgm. BR Günther Novak führt aus, dass bei der letzten Bürgermeistersitzung das Modell einer Pflegenahversorgung durch eine Pflegekoordination vorgestellt wurde.

Aufgrund des fortschreitenden demographischen Wandels (ältere Bevölkerung nimmt zu) bedarf es zusätzlich zu Pflegeheimen und -einrichtung weitere Einrichtungen, die informierend, koordinierend und vernetzend Vorort eine funktionierende Pflegenahversorgung sicherstellen.

Das soll durch die Einrichtung einer Pflegekoordinator*in sichergestellt werden.

Aufgaben:

- pro aktives Aufsuchen der Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer
- Information, Koordination und Vermittlung von Betreuung, Pflege, Beratung und Begleitung
- Hilfestellung bei div. Antragstellungen für Zuschüsse (Heizkostenzuschuss, Gebührenbefreiungen, Pflegegeld, Pflegebeihilfe u.a.)
- Aufbau bzw. Vernetzung eines ehrenamtlichen Teams (Mölltaler Besuchs- und Fahrtendienste)
- Vernetzung und Vermittlung mit mobilen Diensten, Essen auf Rädern, Krankenhäusern, Ehrenamtsgruppen u.a.
- Initiieren von Nachbarschaftsgruppen und Pflegestammtische
- Entlastende Angebote für Pflegenden Angehörigen
- regelmäßiger Besuch zur Kontaktpflege, Kommunikation, Spazieren gehen, Spielen u.a.
- Bei Bedarf: Hospizbegleitung für Sterbende u. Angehörigen

Diese Leistungen erfolgen in Zusammenarbeit mit: Land Kärnten, Gemeinden des Mölltales, Familiena als Organisation mit Integration der ehrenamtlichen Besuchsnetzwerke sowie Hospizbegleitung, Mobile Pflegedienste, Pflegeheime, niedergelassene Ärzte, andere Gesundheitsanbieter.

Das Familienforum Mölltal würde diese Leistungen zu folgenden Bedingungen anbieten:

Version: 05.07.2021, familia

Berechnungsmodell - Kostensplitting:

Gehaltsklasse 8 K-GMG € 57.000* (brutto € 2.521,47 zzgl. 31,33 % DGA zzgl. max. Leistungsprämie 7,5 % zzgl. 15.000 KM á amtl. KMG € 0,42 / Netto € 1.790 mtl.

*) jährliche Anpassung der Personalkosten

	37	28	18,5	Wochenstd
	1 VZÄ	0,75 VZÄ	0,5 VZÄ	
Personalkosten/Jahr	€ 57.000	€ 42.750	€ 28.500	
abzgl. 50 % Kostenanteil Land	€ 28.500	€ 21.375	€ 14.250	
abzgl. 25% Anschubfinanzierung für 3 Jahre	€ 14.250	€ 10.688	€ 7.125	
25 % Gemeindeanteil 1.-3. Jahr (jährlich)	€ 14.250	€ 10.687	€ 7.125	
50 % Gemeindeanteil ab dem 4. Jahr (jährlich)	€ 28.500	€ 21.375	€ 14.250	
25 % Gemeindeanteil 1.-3. Jahr (monatlich)	€ 1.188	€ 891	€ 594	
50 % Gemeindeanteil ab dem 4. Jahr (monatlich)	€ 2.375	€ 1.781	€ 1.188	

Auszug aus den Projekttrichtlinien 2018
Die Finanzierung des Landesanteiles erfolgt außerhalb der Umlagen nach dem Kärntner Mindestsicherungsgesetz.

Anmerkung: Der Bund stellt eine Förderugn für das Community Nursing in Aussicht. Diese wird dann seitens des Landes für die Pflegenahversorgung angesprochen werden.

Kostensplitting für teilnehmende Gemeinden				0,5 VZÄ		0,5 VZÄ				
				Familia Service/Jahr	Personal-kosten/Jahr	Gesamt-kosten pa	Kosten Monat	Personal-kosten/Jahr	Gesamt-kosten/Jahr	Kosten/Mo
				Jahre 1-3	Jahre 1-3	Jahre 1-3	Jahre 1-3	ab 4. Jahr	ab 4. Jahr	ab 4. Jahr
Mittleres Mölltal										
Gemeinde Stall	EW	1.494	19%	€ 523	€ 1.380	€ 1.903	€ 159	€ 2.759	€ 3.282	€ 274
Gemeinde Flattach	EW	1.185	15%	€ 415	€ 1.094	€ 1.509	€ 126	€ 2.189	€ 2.604	€ 217
Gemeinde Mallnitz	EW	767	10%	€ 268	€ 708	€ 977	€ 81	€ 1.417	€ 1.685	€ 140
Gemeinde Obervellach	EW	2.168	28%	€ 759	€ 2.002	€ 2.761	€ 230	€ 4.004	€ 4.763	€ 397
Gemeinde ReilBeck	EW	2.101	27%	€ 735	€ 1.940	€ 2.676	€ 223	€ 3.881	€ 4.616	€ 385
5 Gemeinden	Gesamt EW	7.715	100%	€ 2.700	€ 7.125	€ 9.825	€ 819	€ 14.250	€ 16.950	€ 1.413

Einmalkosten, wie Anschaffung, Laptop, Handy, etc. werden einmalig verrechnet.

GR Philip Striednig wirft ein, dass eine Person für mehrere Gemeinden wahrscheinlich nicht ausreichend sein wird, es besteht jedoch die Frage, ob weitere Personen leistbar sein werden.

Vzbgm. Erwin Truskaller teilt die Befürchtung und meint, dass eine Person zu wenig ist.

GR Daniela Lerchbaumer bestätigt, dass dieses Modell in anderen Gemeinden bereits grundsätzlich funktioniert.

Nach einer weiteren Diskussion stellt GR Philip Striednig M.A. den Antrag, einen Grundsatzbeschluss zur Teilnahme der Gemeinde Mallnitz an dem Modell Pflegekoordination Mittleres Mölltal wie dargelegt zu fassen.

Der Antrag wird einstimmig von den Mitgliedern des Gemeinderats der Gemeinde Mallnitz angenommen.

Top 11

„Naturerlebnis für alle“, barrierefreier Weg Stappitzer See, Vereinbarung Nationalpark Hohe Tauern; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. BR Günther Novak führt aus, dass die Vorarbeiten zum Projekt barrierefreier Weg Stappitzer See abgeschlossen sind. Die Gemeinde Mallnitz hat mit Beschluss des Gemeinderates festgelegt, dass keine Mittel dafür zur Verfügung stehen. Die Kosten werden nun zu 100% vom Nationalpark getragen. Es werden dafür Mittel zur Verfügung gestellt, die im Zuge des UVP-Verfahrens Kraftwerk ÖBB als Ausgleich an den Nationalpark zu bezahlen waren.

In einer Vereinbarung zwischen Nationalpark und Gemeinde werden entsprechende Regelungen festgeschrieben, es sind aber auch Leistungen in Bezug auf Erhaltung, Haftung und Sicherheit seitens der Gemeinde zu erfüllen.

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen

- a. Gemeinde Mallnitz, Mallnitz 11, 9822 Mallnitz einerseits und dem
- b. Kärntner Nationalparkfonds Hohe Tauern, (FN 243425 d), Döllach 14, 9843 Großkirchheim, (kurz KNPF) andererseits

wie folgt:

1) Präambel

Die ÖBB-Infrastruktur AG ist im Gemeindegebiet Mallnitz und Obervellach mit der Neuerrichtung des Kraftwerks Obervellach II befasst. Das geplante Kraftwerk wurde mit Urteil des BVwG vom 01.02.2016, Zahl: W143 21 16376-1/GE rechtskräftig bewilligt.

Im Zuge des Bewilligungsverfahrens wurden auch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen mit dem rechtskräftigen Bescheid der ÖBB zur Umsetzung vorgeschrieben. Eine der Ausgleichsmaßnahmen ist die Errichtung einer Wasserlernstation am Tauernbach (Maßnahme M114). Da dieses Projekt nicht verwirklicht werden kann, wurde in Zusammenarbeit mit dem KNPF das Alternativprojekt „Barrierefrei: Naturjuwel Stappitzer See - Barrierefreie Adaptierung des Wanderweges vom Parkplatz Ankogel bis zum Stappitzer See“ ausgewählt. Die Änderung der Ausgleichsmaßnahme wurde auch mit der zuständigen UVP-Behörde abgestimmt.

Die Umsetzung des Projektes erfolgt in Zusammenarbeit mit dem KNPF.

2) Vertragsgegenstand

Für die Kompensation der Auswirkungen der Baumaßnahmen auf den Fachbereich „Freizeit & Erholung“ ist im Landschaftspflegerischen Begleitplan die neue Maßnahme M114 „„Barrierefrei: Naturjuwel Stappitzer See - Barrierefreie Adaptierung des Wanderweges vom Parkplatz Ankogel bis zum Stappitzer See““ vorgesehen um den Stappitzer See auch Menschen mit Beeinträchtigung zugänglich zu machen. Die Maßnahme ist in der Beilage 1 (Projektbeschreibung „Naturerleben für ALLE“) näher beschrieben.

Der KNPF überträgt hiermit die Umsetzung und Ausführung der oben angeführten Ausgleichs- / Ersatzmaßnahme an die Gemeinde Mallnitz.

Bei der Umsetzung verpflichtet sich die Gemeinde Mallnitz folgende von den Amtssachverständigen geforderte Auflagen zum Projekt zu beachten und ebenfalls umzusetzen:

- Ein Alarm- und Evakuierungsplan ist zu erarbeiten, welcher bei einem Starkniederschlagsereignis eine Räumung der Besucher vorsieht sowie den Zugang und Aufenthalt vor bzw. nach einer länger anhaltenden Niederschlagsperiode untersagt. Es ist die Unwetterwarnung der ZAMG zu berücksichtigen. Die dafür verantwortlichen Organe sind im Räumungsplan namentlich zu verankern. Der Alarm- und Evakuierungsplan wird als Entwurf vom KNPF ausgearbeitet und in weitere Folge mit der Gemeinde Mallnitz abgestimmt und fertiggestellt.
- Eine entsprechende Ausschilderung ist in dem Projekt zu beplanen und Hinweistafeln bezüglich der Hochwassersicherheit vorzusehen.
- Die Beschilderung der barrierefreien Einrichtungen, die Informationstafeln und der Standort des WCs sind in Abstimmung mit dem ASV für Naturschutz vorzunehmen.
- Der bestehende Wanderweg darf im Zuge der Erneuerung des Bodenbelages nicht verbreitert oder in seiner Lage verändert werden.

Darüber hinaus erfüllt die Gemeinde Mallnitz folgende projektrelevanten Aufgaben:

- Einholen aller erforderlichen Zustimmungserklärungen bzw. Vereinbarungen mit Grundeigentümern oder Anrainern.
- Integration der Haftungsfrage in die Bündelversicherung der Gemeinde Mallnitz
- Behaltepflcht und Erhaltepflcht des barrierefreien Weges für 10 Jahre (2021-2030)
- Vergabe der notwendigen Bautätigkeiten

Der Kärntner Nationalpark Fond übernimmt hierbei die Rolle der Projektkoordination inkl. Abstimmung mit der ARGE Naturerlebnis und dem ÖZIV sowie der fachlichen Beratung und Konzeption sowie Unterstützung bei der Projektumsetzung.

3) Vergütung

Für die unter Punkt 2 dieser Vereinbarung definierte Leistung der Gemeinde Mallnitz werden dem KNPF ein Maximalbetrag von EUR 50.000 brutto inkl. Ust. verrechnet.
Die Zahlung erfolgt nach Vorlage entsprechender Rechnungen auf folgendes Konto der Gemeinde Mallnitz

IBAN:
Lautend auf:
Bank:
BIC:

4) Auflagen und Vorschriften von Behörden

Bei Widersprüchen dieser Vereinbarung oder von zukünftig gesondert zu erstellenden Vereinbarungen mit behördlichen Vorgaben (Bund, Land, BH) gelten die behördlichen Vorgaben.

5) Kündigung

Diese Vereinbarung unter Darlegung ausschlaggebender Gründe unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten gekündigt werden. Bei Kündigung durch die Gemeinde Mallnitz hat diese dem KNPF bereits geleistete Zahlungen zurückzahlen und alle bereits getätigten Aufwendungen und Mehrkosten zu ersetzen.

6) Allgemeine Bestimmungen

6.1 Rechtswirksamkeit/Rechtsnachfolge

Die Vertragsparteien verpflichten sich jeweils, die aus diesem Vertrag resultierenden Rechte und Pflichten auf allfällige Rechtsnachfolger vollinhaltlich zu übertragen und den jeweiligen anderen Vertragspartner umgehend von diesem Umstand in Kenntnis zu setzen. Von dieser Informationspflicht ausgenommen sind bundesgesetzlich geregelte Rechtsnachfolgen, welche im BGBl ordnungsgemäß kundgemacht wurden.

6.2 Urkundenausfertigung

Diese Vereinbarung wird in 2-facher Ausfertigung errichtet, wovon jeweils eine für jeden Vertragspartner bestimmt ist.

6.3 Rechtskraft

Dieses Übereinkommen tritt mit allseitiger Unterfertigung in Kraft.

6.4 Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als ungültig, unwirksam oder unerfüllbar erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit, Wirksamkeit und Erfüllbarkeit der übrigen Teile des Vertrages nicht beeinträchtigt. Die Vertragsparteien verpflichten sich in diesem Fall, den ungültigen, unwirksamen oder unerfüllbaren Teil des Vertrages durch eine gültige, wirksame und erfüllbare Bestimmung zu ersetzen, die inhaltlich bzw. wirtschaftlich der ursprünglichen Absicht der Parteien am nächsten kommt.

6.5 Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Klagenfurt vereinbart. Es gilt österreichisches Recht.

6.6 Schlussbestimmungen

Die Vertragsparteien bestätigen, dass vor und anlässlich der Vertragsunterfertigung mündliche Nebenabreden – welcher Art auch immer – nicht getroffen wurden. Vertragsergänzungen bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für die Abkehr von der Schriftform.

Für die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung hat jeder Vertragspartner selbst aufzukommen.

Die Vertragsparteien sind damit einverstanden, dass alle mit diesem Vertrag zusammenhängenden Daten automationsunterstützt verarbeitet werden können.

Bgm. BR Günther Novak stellt den Antrag, die Vereinbarung mit dem Kärntner Nationalparkfonds Hohe Tauern wie dargelegt zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig von den Mitgliedern des Gemeinderats der Gemeinde Mallnitz angenommen.

Top 12

A8-Pilotgemeinde Mallnitz, Alpenkonvention, Bericht

GR Mag. Peter Angermann MAS berichtet über das Projekt A8-Pilotgemeinde Mallnitz, Alpenkonvention (siehe Anlage).

Top 13

EKUZ, Erstes Europäisches Klima- und Umweltbildungszentrum, Bericht

Bgm. BR Günther Novak begrüßt Frau Mag. Gudrun Batek und ersucht sie, die Tätigkeit des Vereins EKUZ vorzustellen.

Frau Mag. Gudrun Batek führt aus, dass die Gemeinde Mallnitz in Sachen Bildung in der Region eine Vorreiterrolle einnimmt, bereits 2016 wurden erste Fortbildungsveranstaltungen für Pädagoginnen durchgeführt, mittlerweile haben an diesen Veranstaltungen über 500 Personen teilgenommen. Die Volksschule Mallnitz wurde zwischenzeitlich als MINT-Schule ausgezeichnet. Ziel dieses Vorhabens war es die Räumlichkeiten der Villa Liebermann künftig stärker als Bildungszentrum zu etablieren.

Das Projekt Forschendes Lernen ist jedoch nur eine Initiative im Nationalpark Hohe Tauern, welche sich mit Nachhaltigkeit, Forschung und Weiterbildung sowie Umwelt- und Klimaschutz befasst.

Das neu gegründete EKUZ ist eine Kooperation zwischen dem Land Kärnten mit Nationalparkreferentin Sara Schaar, der Gemeinde Mallnitz, dem Alpenverein, dem Verein „ProMÖLLTAL“, GRIPS (Agentur für Wissenstransfer) mit Mag. Gudrun Batek, sowie dem Nationalpark Hohe Tauern. Ziel des Partnerschaftsübereinkommens ist die gemeinsame Nachnutzung der Villa Liebermann in Mallnitz als Kompetenzzentrum für Klima und Umwelt, das in seiner Form nicht nur im Alpenraum, sondern in ganz Europa einzigartig ist.

Angeboten werden sollen am Bildungsstandort Mallnitz praxisnahe und qualitativ hochwertige Fortbildungen für pädagogische Fach- und Lehrkräfte der Kindergärten und Schulen. Ein weiteres Ziel wäre ein internationales Schüler-Austauschprogramm z.B. mit dem Nationalpark Wattenmeer.

Geplant ist auch die regelmäßige Ausrichtung von Bildungsbiennalen nach dem Vorbild von Alpbach mit internationalen Tagungsteilnehmern und einem mehrtägigen Programm, was sich auch positiv auf die touristische Entwicklung der Region auswirken soll.

Vzbgm. Mag. Erwin Truskaller erkundigt sich, wie der Nationalpark Hohe Tauern eingebunden ist.

GR Peter Angermann MAS führt aus, dass LR Sara Schaar als zuständige Referentin die Obfrau des Vereines ist.

Vzbgm. Mag. Anton Glantschnig betont, dass die Nutzung der Villa als Seminarzentrum auch in der Planung des Hotelprojektes am Kritzerfeld verankert ist und daher auch eine Zusammenarbeit und Abstimmung anzustreben ist.

Top 14

Wohnungsvergaben, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. BR Günther Novak führt aus, dass sich Herr Malte Forstater um die Wohnung 6 im Neue Heimat - Wohnhaus Mallnitz 177 beworben hat und stellt den Antrag, die Wohnung entsprechend zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig von den Mitgliedern des Gemeinderats der Gemeinde Mallnitz angenommen.

Top 15

Berichte

Bgm. BR Günther Novak berichtet, dass es bisher zwei Bewerbungen für die freierwerbende Stelle im Tauernbad gibt.

GR Regina Sterz führt aus, dass die Infoseite der Wanderwege auf der Gemeindehomepage nicht aktuell genug ist und daher oft für Verwirrung sorgt.

AL Erich Glantschnig berichtet, dass es bereits Gespräche mit Günther Schwärzler vom ÖAV und Alexander Berner gegeben hat, wie die Seite umgestaltet werden könnte.

Nach einer Diskussion wird seitens des Gemeinderates und des Tourismusverbandes festgelegt, dass die Seite geschlossen werden soll.

EM Alexander Striednig berichtet, dass der Schaden am Tanklöschfahrzeug in der Höhe von € 13.000,- von der ÖBB übernommen wird.

Vzbgm. Erwin Truskaller berichtet, dass die Parkraumbewirtschaftung grundsätzlich weitergeführt werden soll, Gespräche mit den Bundesforsten bezüglich des Parkplatzes bei der Stockerhütte wurden bereits vielversprechend geführt. Auch seitens der Tetry Gruppe gibt es ein grundsätzliches Einverständnis.

Sitzungsende: 18.35 Uhr

Vzbgm. Mag. Erwin Truskaller

GR Daniel Brucker

Bgm. BR Günther Novak

Schritfführer Erich Glantschnig

Folie 1



„A8-Pilotgemeinde Mallnitz“

Im Rahmen des LE-Projektes

„8A- Programm für Alpenkonventionsgemeinden“.

Mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union

Bundesministerium
Nachhaltigkeit und
Tourismus

LE 14-20



Folie 2



Projektteil A) **8A Gemeinden**

Projektteil B) **Bildungszentrum „Alpenkonvention für Gemeinden“**

Gefördert vom Ministerium für Klimaschutz – BMK (früher BMNT) im
Rahmen des EU-Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020

- **Projektdauer:** 1.5.2019 – 31.12.2021
- **Budget:** € 300.000,-

Mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union

Bundesministerium
Energie, Klimaschutz,
Innovation und Technologie

LE 14-20



Folie 3



WER arbeitet im Projekt?

Koordination und Moderation:

- **EB projektmanagement GmbH:** Elke Beneke, Sabine Seidler

Steuerung Österreichischer Alpenverein:

- **Landesverband Kärnten:** Joachim Gfreiner, Peter Angermann

Entwicklung von Qualitätskriterien und Indikatoren

- **Ing.-Büro Archi Noah:** Robert Unglaub

Benchmarks mit Pilotgemeinden, Nachnutzungskonzept

- **Allianz in den Alpen:** Katharina Gasteiger, Gabriele Greussing

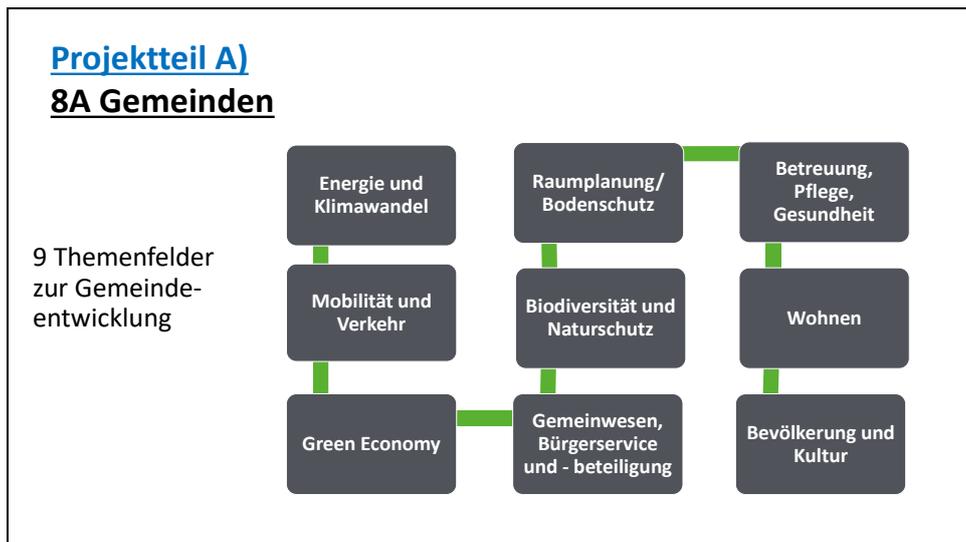
Mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union

Bundesministerium
Energie, Klimaschutz,
Innovation und Technologie

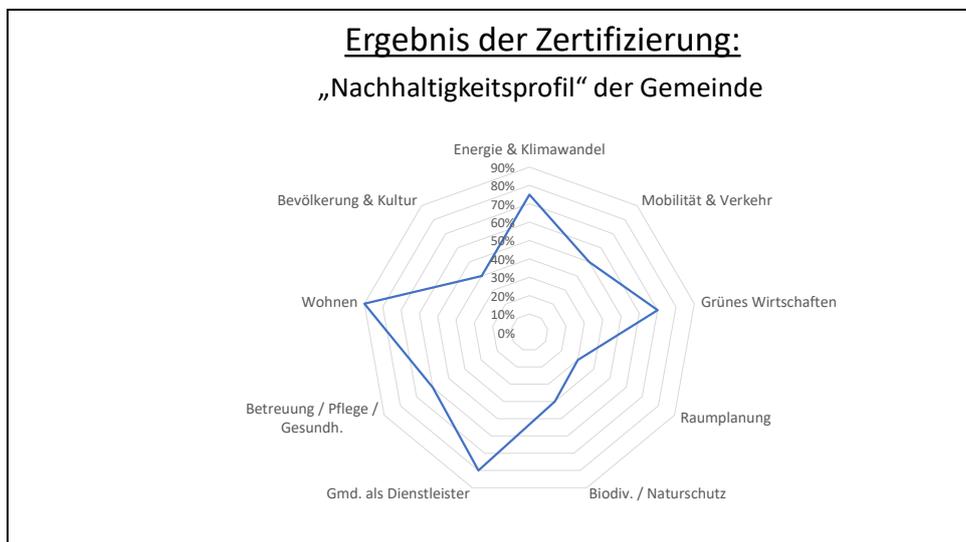
LE 14-20



Folie 4



Folie 5



Folie 6



Folie 10

Projektteil B) Bildungszentrum		Inhaltsverzeichnis	
Mallnitzer Skriptum zur Alpenkonvention			
Inhaltsverzeichnis			
Vorwort	17	7. Gesetzgebung	51
Zielgruppe und Inhalt	17	Gesetzgebung des Bundes (Art. 24 – 59b B-VG)	51
Die Zivilgesellschaft und die Gemeinden	19	Gesetzgebung und Vollziehung der Länder (Art. 95 – 120 B-VG)	51
Partizipation	20	Das Verhältnis zwischen Bundesrecht und Landesrecht	52
Warum ein „Mallnitzer Skriptum“ zur Alpenkonvention?	22	8. Völkerrecht	53
Einleitung	23	Staatsverträge (Art. 49 – 50 B-VG)	53
Der liberale Rechtsstaat und die nachhaltige Entwicklung	26	9. Verwaltung	54
Der liberale Rechtsstaat	27	Die Weisungsbundenheit in der Verwaltung	55
Nachhaltigkeit und nachhaltige Entwicklung	29	Handlungsformen der Verwaltung	56
Das Drei-Säulen-Modell der Nachhaltigkeit	31	Hoheitsverwaltung	56
Positionen der Nachhaltigkeit	32	Privatwirtschaftsverwaltung	56
Nachhaltige Entwicklung	34	10. Selbstverwaltung	57
Allgemeiner Teil I		11. Selbstverwaltung der Gemeinde	58
1. Allgemeine Bestimmungen und die parlamentarische Demokratie	37	Geschichte der Gemeindeautonomie	60
Gesamtheit der Gesetze	38	Gemeindeaufsicht	62
Parlamentarische Demokratie	38	Gemeindeverfassungsnovelle 1962	63
2. Kompetenzverteilung	39	12. Die Gemeinden	64
3. Bürgerliches Recht und öffentliches Recht	40	Die Gemeinde als juristische Person öffentlichen Rechts	64
Die natürliche und die juristische Person	41	Gemeindeaufgaben	65
Das Verwaltungsrecht als Teil des öffentlichen Rechts	44	Verwaltungshandeln der Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich	67
4. Die Rechtsquellen des Verwaltungsrechts	45	Ekkurs: Ortspolizeiliches Verordnungsrecht (formelle Gesetzgebung der Gemeinden)	68
5. Legalitätsprinzip	46	13. Der Stufenbau der Rechtsordnung	69
6. Methodische Teil I: Gesetzesauslegung oder Interpretation von innerstaatlichem Recht	47	Fehlerkalkül und Rechtskraft	70
		14. Ermessen	72
		15. Interessenabwägung und öffentliches Interesse	73
		16. Das subjektive (öffentliche) Recht	75
		17. Parteistellung	77
		18. Verfassungsgesetzlich geschützte Rechte	78
		Gesetzesvorbehalt	79
		19. Rechtsschutz	79
		Rechtsmittel und Instanzenzug	80

Folie 11

Projektteil B) Bildungszentrum		Inhaltsverzeichnis	
Mallnitzer Skriptum zur Alpenkonvention			
Inhaltsverzeichnis			
Verwaltungsgerichtsbarkeit	81	5. Die Protokolle zur Durchführung der Alpenkonvention	105
Verfassungsgerichtsbarkeit	83	6. Methodik Teil 2: Gesetzesauslegung oder Interpretation von Staatsverträgen	107
Unmittelbare Normenkontrolle durch den VfGH	83	7. Innerstaatliche Anwendung der Normen der Alpenkonvention	110
Die sonderverwaltungsgerichtlichen Kompetenzen des VfGH	83	Unterscheidung zwischen Konditionalnormen und Final- oder Zielnormen	110
20. Partizipation	84	Unterscheidung zwischen unmittelbarer und mittelbarer Anwendung von Normen des Völkerrechts	113
Repräsentative und partizipatorische Demokratie in der österreichischen Bundesverfassung	85	8. Anwendung der Alpenkonvention in der Gemeindearbeit	115
Die Partizipation in der Verwaltung nach österreichischem Bundesverfassungsrecht	85	Die Politiken der Alpenkonvention	117
Direktdemokratische Willensbildung in der Gemeinde-selbstverwaltung	87	Zuständigkeiten und Aufgaben der Gemeinde	118
Aarhus-Konvention	89	Nachwort zu den Allgemeinen Teilen des Skriptums	119
Das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf Mitwirkung in öffentlichen Angelegenheiten auf Ebene der Mitgliedstaaten des Europarats	89		
Kommunale Bürgerbeteiligung im Kontext der Europäisierung	89	Besonderer Teil I	
21. Recht auf Information	90	Einleitung	123
		Praambeln und weitere ergänzende Auslegungsmittel	124
		Die 89 Punkte Resolution von Berchtesgaden	126
		Das Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) bzw. „die Rahmenkonvention“	130
		Deklarationen, Empfehlungen und Erklärungen	133
Allgemeiner Teil II		Besonderer Teil II	
1. Das Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention)	91	1. „Kompetenzverteilung“ nach der Alpenkonvention	137
Die Ursprünge der Alpenkonvention	93	2. Die Gemeindeebene staatlicher Verwaltung	139
2. Institutionen der Alpenkonvention und verwandte Institutionen	95	3. Die Gemeindeebene und die Grund- und Freiheitsrechte	142
3. Bundesverfassungsrechtliche Grundlage	97	4. Gemeindefunktionale Grund- und Freiheitsrechte mit Bezug zur Anwendung der Alpenkonvention	143
4. Verbindlichkeit, Inhalt und Anwendungsbereich der Alpenkonvention	98	Aktive- und passive Klagslegitimation der Gemeinden	143
Regelungsgegenstand und Ziele	100	Betroffene Grund- und Freiheitsrechte auf Gemeindeebene	143
Die Rahmenkonvention und der Anwendungsbereich der Alpenkonvention	102	5. Die Anwendung der Alpenkonvention im behördlichen Verfahren	148
Die Protokolle und Deklarationen der Alpenkonvention	103		

Folie 12

"1. EUROPÄISCHES KLIMA- UND UMWELTBILDUNGSZENTRUM"
 Standort Villa Liebermann und Besucherzentrum Mallnitz

Klimaschule & Wasserschule



SWAROVSKI WATERSCHOOL

Pädagogen Bildung

In Kooperation mit tertiären Bildungseinrichtungen.

Kompetenz-zentrum Alpen-konvention

(ÖA Programm für Alpenkonventionsgemeinden sowie Einrichtung einer Ausrichtungsstelle für die Alpenkonvention)



Forum Anthropozän

(NPH, GPDHAG, DIE ZEIT, Universität Salzburg, Vienna Anthropocene Network/Universität Wien, FH Kärnten, Uni Club Wissenschaftsverein Kärnten, Klima- und Energiefonds)

und **Neue Themen**

(Tagungen, Seminare und Workshops)

Transdisziplin. Vernetzen

Forschendes & Entdeckendes Lernen